

Studienplan für den Erwerb des

# **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften**

Option

**Gesundheit – Leistung – Forschung**

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007  
Revidierte Version vom 29. Mai 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1	Universitäre Abschlüsse und Studiengänge .....	3
1.2	Zulassungsbedingungen .....	3
1.2.1	Test der physischen und motorischen Fähigkeiten .....	3
1.2.2	Gesundheitszustand.....	3
1.3	Aufbau des Studiums .....	4
1.4	Erlangte Kompetenzen .....	4
1.5	Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kredite .....	5
1.6	Unterrichtssprachen.....	5
1.7	Wissenschaftsethik .....	6
1.8	Reglemente und zusätzliche Informationen .....	6
<b>2</b>	<b>BACHELOR OF SCIENCE, (BSC-SPORT-GLF)</b> .....	<b>7</b>
2.1	Das erste Studienjahr .....	7
2.1.1	Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	7
2.1.2	Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres.....	8
2.2	Das zweite und dritte Studienjahr .....	9
2.2.1	Unterrichtseinheiten der zweiten Anrechnungseinheit.....	9
2.2.2	Inhalt der UE der zweiten Anrechnungseinheit.....	10
2.2.3	Unterrichtseinheiten der dritten Anrechnungseinheit.....	11
2.2.4	Inhalt der UE der dritten Anrechnungseinheit .....	12
2.3	Prüfungen .....	13
	Anrechnungseinheiten .....	14
2.4	Praktisch-methodische Ausbildung .....	15
2.4.1	Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten.....	15

# 1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet alle notwendigen Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan unterliegt dem *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* - nachfolgend "Reglement".

## 1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit – Leistung – Forschung (GLF)**, Universität Freiburg (nachfolgend "BSc-Sport-GLF")

Der Studiengang BSc-Sport-GLF bietet eine Grundausbildung in den Sport- und Bewegungswissenschaften, in den propädeutischen Fächern, sowie in weiteren Gebieten. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und Methoden bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsaussichten. Der BSc-Sport-GLF ermöglicht eine Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung in Form eines weiterführenden Master-Studiums in Sportwissenschaften.

## 1.2 Zulassungsbedingungen

Alle Inhaber eines eidgenössischen Maturitätszeugnisses oder eines als gleichwertig eingestuftem Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc-Sport-GLF zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen. Die Einschreibung ist vorerst **provisorisch** und wird erst nach bestandenem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

### 1.2.1 Test der physischen und motorischen Fähigkeiten

Studienbewerber für den BSc-Sport-GLF sind verpflichtet einen Eintrittstest zu absolvieren (siehe <http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces/test-physiques>), der ihre physischen und motorischen Fähigkeiten prüft. Das Bestehen dieses Tests ist Voraussetzung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

Aufgrund begrenzter Kapazitäten der Sporteinrichtungen ist die Anzahl der Studienanfänger auf 50 pro Jahr festgelegt. Falls die Anzahl der KandidatInnen mit bestandenem Eignungstest die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden die Studienplätze gemäss der kantonalen Verordnung (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/pdf/45164d.pdf>) in der Reihenfolge ihrer Testergebnisse zugewiesen.

### 1.2.2 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studiengänge informiert. Die Studierenden müssen ihren guten Gesundheitszustand bezeugen und ein ärztliches Zeugnis vorlegen.

### 1.3 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium besteht aus **Unterrichtseinheiten (UE)** wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten, usw. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Der BSc-Sport-GLF besteht aus einem Hauptfach von 180 ECTS-Punkten.

Das Hauptfach von 180 ECTS enthält im ersten Jahr UE des wissenschaftlichen und des praktisch-methodischen Teils der Sport- und Bewegungswissenschaften. Diese UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren ergänzt durch verschiedene Kurse im Bereich der Sport- und Bewegungswissenschaften, in den propädeutischen Fächern (Mathematik, Physik, Chemie und Biologie) sowie durch Wahl-Kurse in anderen Disziplinen.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen, die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und anzuwenden. Studierende erhalten Dokumentationen zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist einerseits die Vertiefung der Theorie und andererseits der Erwerb der Fähigkeiten, sich selbstständig in ein Thema einzuarbeiten und Erkenntnisse mit geeigneten didaktischen Mitteln und Präsentationstechniken zu präsentieren.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besseren Verständnis bei. Sie ermöglichen die Umsetzung theoretischer Inhalte sowie die Anwendung von Techniken und Methoden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fachspezifischen Problemen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern zu verstärken. Auf theoretischen Erläuterungen aufbauend erhalten die Studierenden den Auftrag, motorische Verhaltensweisen im Rahmen von ausgewählten Aktivitäten zu beobachten und zu analysieren.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

### 1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit der Erlangung eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit – Leistung – Forschung**, verfügen die Studierenden über die wissenschaftlichen Grundlagen und die allgemeinen Kenntnisse in ihrem Hauptfach und haben einen umfassenden Überblick über das Gebiet. Sie haben die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihnen erlauben wird ein vertiefendes Studium oder eine Spezialisierung auf ihrem Gebiet zu beginnen.

Mit jedem **propädeutischen Fach** oder **Wahl-Kurs** erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in Gebieten, die nicht direkt zum Hauptfach gehören, aber dessen Verständnis erleichtern. Zudem erweitern sie den wissenschaftlichen Horizont der Studierenden.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennen die Studierenden die Fachbegriffe in beiden Sprachen und sind fähig, ein Fachgespräch sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch zu führen.

## 1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Kredite. Im Allgemeinen wird jede UE einzeln evaluiert.

Die **Evaluation** der Vorlesungen und der Kurse mit praktischen Arbeiten erfolgt durch mündliche, schriftliche und/oder praktische Prüfungen, deren Dauer im Anhang dieses Studienplanes bestimmt ist. Die Evaluation der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops erfolgt nach Kriterien (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate usw.), welche zu Beginn des Semesters mitgeteilt werden. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während drei Prüfungssessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die praktischen Prüfungen, welche grundsätzlich am Ende des Kurses (während des Semesters) durchgeführt werden. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden schreiben sich für jede Prüfung innerhalb der vorgeschriebenen Frist beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät ein; das geschieht über das Programm GestEns ([www.unifr.ch/science/gestens](http://www.unifr.ch/science/gestens)). Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den Inhalt des zuletzt durchgeführten Kurses. Im Ausnahmefall wird dies durch das Departement und/oder die unterrichtende Person entsprechend bekannt gegeben. Die Notenskala geht von 6 (beste Note) bis 1 (schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und ihr Inhalt wird in diesem Studienplan festgelegt. Im speziellen Fall des BSc-Sport-GLF ist der Inhalt des Hauptfachs auf 3 Anrechnungseinheiten verteilt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten der Anrechnungseinheit beträgt mindestens 4.0. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen usw.) wurden erfüllt.
- Es wurde keine Note 1 erzielt.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte werden in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements)

## 1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

## 1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte usw.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle externen Informationsquellen (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten usw.) korrekt zu zitieren.

## 1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind unten stehenden Dokumenten zu entnehmen. Diese können entweder heruntergeladen oder können beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder bei demjenigen der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden.

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>)
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements>)
- Verordnung vom 5. Dezember 2016 über die Beschränkung der Studienplätze für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2017/18 (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/pdf/45164d.pdf>)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg ([http://www.unifr.ch/science/plans/plans\\_d.php](http://www.unifr.ch/science/plans/plans_d.php))
- Studienangebot der Universität Freiburg (<http://studies.unifr.ch/de>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://admin.unifr.ch/timetable>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces>)
- Richtlinien für die Teilnahme an praktisch-methodischen Kursen (<http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/PDF/Praesenzregelungen.pdf>)
- Datenbank der Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/info/base.asp?page=10501>)

Alle Studierenden verfügen zudem über einen geschützten persönlichen Account, auf welchen mit dem Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität zugegriffen werden kann. Dieser Account ist über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite <http://gestens.unifr.ch/sc> zugänglich. Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate, die Einleitung des Bestätigungsverfahrens usw.

Im Laufe des akademischen Jahres 2017/2018 wird ein neues Studierendenportal zur Verfügung gestellt.

## 2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-GLF)

[Version 2015, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.1008, BP2-SP.1009, BP2-SP.1010]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-GLF erstreckt sich über 3 Jahre (Vollzeitstudium), was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht, davon 120 ECTS in Sport- und Bewegungswissenschaften und 60 ECTS in den propädeutischen Fächern und Wahl-Kursen.

### 2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist es, den Studierenden einen reibungslosen Übergang von der Sekundarstufe II an die Universität zu gewährleisten. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten überprüfen und sich überzeugen können, die richtige Option gewählt zu haben, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst. Diese erste Anrechnungseinheit ist identisch mit derjenigen des BSc-Sport Option Unterricht.

#### 2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
<b>Wissenschaftliche Ausbildung</b>				
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
PY.0110	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I	HS	28	3
PY.0111	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil II	FS	28	3
SP.0600	Sportpsychologie (Vorlesung)	HS	28	3
SP.0604	Sportpsychologie (Seminar)	HS	28	3
SP.0625	Sensorik und Wahrnehmung (Vorlesung)	FS	28	3
SP.0626	Sensorik und Wahrnehmung (Workshop)	FS	14	2
SP.0700	Bewegungslernen I (Vorlesung)	HS	28	3
SP.0702	Bewegungslernen I (Seminar)	FS	28	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I (Vorlesung)	FS	28	3
SP.0765	Biomechanik der Bewegung I (Workshop)	FS	14	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Vorlesung)	FS	28	3
SP.0772	Funktionelle Anatomie, sportspezifisch (Workshop)	FS	14	2
SP.0792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
SP.0793	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Seminar)	HS	28	3
				<b>42</b>

<b>Praktisch-methodische Ausbildung</b>				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0801	* Basketball I	HS	28	1
SP.0807	* Basketball II	FS	28	2
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0825	* Schwimmen I	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	HS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0834	* Ski alpin §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0836	Snowboard §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
				<b>19</b>

§ Um an der Prüfung der Unterrichtseinheit SP.0821 teilnehmen zu können wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das „Brevet plus pool“ vorausgesetzt.

§§ Ski alpin kann als obligatorischer Kurs im LDS I oder LDM durch Snowboard ersetzt werden.

**Anmerkung:** Unterrichtseinheiten mit einem „\*“ sind obligatorisch für Studierende, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden wollen.

## 2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

### 2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die Vorlesung *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme, Teil I und II* (PY.0110, PY.0111), behandelt über zwei Semester die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeines, Herzkreislauf-, Nieren-, Atmungs-, Verdauungs- und Hormonsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) behandelt die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen zu liefern, um den Ursprung des Verhaltens besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SP.0625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.
- Die Vorlesung *Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individual-typischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SP.0760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskenntnisse der Physik werden nach Bedarf eingebaut.

- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die Vorlesung *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SP.0792) vermittelt verschiedene Werkzeuge und Methoden, die eine Zusammenfassung bzw. Synthese der Daten sowie das Herstellen von Beziehungen zwischen den Variablen ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt sind dabei die Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Typen von Variablen und Massstäben sowie graphischen Repräsentationen, Tendenz- und Streuungsindexe auf welche sie hinweisen. Es werden ebenfalls Methoden und Indexe zur Messung des Verhältnisses zwischen zwei Variablen vorgestellt.
- Das Seminar *Einführung in wissenschaftliches Arbeiten* (SP.0793) hat zum Ziel, den Studierenden die zum Verfassen wissenschaftlicher Artikel und Arbeiten notwendigen Kenntnisse und Werkzeuge beizubringen.

#### 2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

**Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten mithilfe von Konzepten und Analysemodellen
- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).

## 2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres besuchen die Studierenden UE, welche in 2 Anrechnungseinheiten von 59 und 60 ECTS zusammengefasst sind. Eine davon enthält die UE in Sport- und Bewegungswissenschaften, das andere die propädeutischen Fächer (Mathematik, Physik, Chemie und Biologie) sowie die obligatorischen oder Wahl-Kurse in anderen Disziplinen. Die Evaluationen all dieser UE finden auf die zwei Jahre verteilt statt. Es obliegt den Studierenden, diese zeitlich gleichmässig zu verteilen, um ihr Bachelorstudium in den vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

### 2.2.1 Unterrichtseinheiten der zweiten Anrechnungseinheit

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
<b>Wissenschaftliche Ausbildung</b>				
SP.0610	Sportphysiologie (Vorlesung)	HS	28	3
SP.0613	Sportphysiologie (Workshop)	HS	14	2
SP.0640	Einführung in die Sportpädagogik (Vorlesung)	HS	28	3
SP.0710	Trainingslehre I (Vorlesung)	HS	28	3
SP.0712	Trainingslehre I (Seminar)	FS	28	3
SP.0740	Sportsoziologie (Vorlesung)	FS	28	3
SP.0741	Sportsoziologie (Seminar)	FS	28	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
				<b>23</b>

### **Praktisch-methodische Ausbildung**

- Die UE dieser Ausbildung von insgesamt **36 ECTS** können frei gewählt werden. (vgl. Kapitel 2.4).
- Anstelle von insgesamt 10 ECTS-Krediten aus dem Bereich der praktisch-methodischen Ausbildung können die Studierenden die vom Swiss Sport Management Center angebotene E-Learning-Ausbildung, die zum SOMIT-Zertifikat führt, absolvieren. Die Kosten für den Kauf des Programms gehen zu Lasten der Studierenden. Kontakt: Verbandsmanagement Institut VMI Universität Freiburg/Schweiz. Internetseite: <http://www.ssmc.ch>.
- Maximal 12 ECTS-Kredite können auch durch Kurse aus der Liste der Wahl-Kurse der dritten Anrechnungseinheit ersetzt werden.

**36**

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE der dritten Anrechnungseinheit von 60 ECTS belegen. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE der zweiten und dritten Anrechnungseinheiten zusammenstellen zu können.

## **2.2.2 Inhalt der UE der zweiten Anrechnungseinheit**

### 2.2.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung *Sportphysiologie* (SP.0610) behandelt das neuromuskuläre System sowie die Hauptfaktoren der Kraftentwicklung, des Energiestoffwechsels und der Hormonregulierung, des Herzkreislauf- und Atemsystems, und erörtert ihre Anpassung an die Übung und das Training.
- Die Sportpädagogik behandelt die Beziehung zwischen der körperlichen und sportlichen Aktivität und der Erziehung. Der Kurs *Einführung in die Sportpädagogik* (SP.0640) bietet die theoretischen Grundlagen der Erziehung im und durch den Sport. Er bedient sich der Theorien der Erziehungswissenschaften, um geeignete und angepasste Methoden für den Sportunterricht zu entwickeln.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Das *Seminar: Trainingslehre I* (SP.0712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Sportsoziologie* (SP.0740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und sogenannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie, das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.

### 2.2.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

**Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Ausübung von Bewegungs- und Sportaktivitäten aus den verschiedenen Bewegungsbereichen ausgerichtet.

Die wichtigsten Lernziele sind:

- Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen

- Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis
- Für jede UE ist eine detaillierte Beschreibung, insbesondere der Lernziele, verfügbar unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>)

### 2.2.3 Unterrichtseinheiten der dritten Anrechnungseinheit

Die dritte Anrechnungseinheit setzt sich zusammen aus 40 ECTS aus obligatorischen UE und 20 ECTS aus UE, welche aus untenstehender Liste ausgewählt werden können. Für die UE nach Wahl stellen sich die Studierenden ein sinnvolles Programm zusammen, indem sie beispielsweise mehrere UE aus demselben Gebiet wählen und es vermeiden, eine einzige UE aus jedem Gebiet zu wählen.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
<b>Liste der obligatorischen UE</b>				
<b>Propädeutische Mathematik</b>				
MA.0101	Propädeutische Analysis I (Vorlesung)	HS	28	2
MA.0161	Propädeutische Analysis I (Übungen)	HS	14	1
MA.0102	Propädeutische Analysis II (Vorlesung)	FS	28	2
MA.0162	Propädeutische Analysis II (Übungen)	FS	14	1
<b>Propädeutische Physik</b>				
PH.1103	Propädeutische Physik I (Vorlesung und Übungen)*	HS	70	5
<b>Propädeutische Chemie</b>				
CH.1014	Allgemeine Chemie (mit Übungen)	HS	84	6
<b>Propädeutische Biologie</b>				
BL.0001	Allgemeine Biologie I, Vorlesung	HS	46	5
BL.0003	Allgemeine Biologie I, Praktikum	HS	12	1
BC.0119	Grundlagen der Biochemie	FS	52	6
<b>Naturwissenschaften</b>				
FS.0001	Philosophie und Ethik der Naturwissenschaften	HS	28	3
<b>Sport- und Bewegungswissenschaften</b>				
SP.0650	Praktikum im Bereich Gesundheit-Leistung-Forschung	HS/FS	-	2
SP.0660	Einführung in die Messtechniken der sportwissenschaftlichen Forschung	FS	28	3
SP.0661	Einführung in die Thematik Gesundheit durch Bewegung	FS	28	3
				<b>40</b>
<b>Liste der UE zur Wahl</b>				
<b>Propädeutische Chemie</b>				
CH.1024	Allgemeine Chemie (Praktikum)	FS	84**	3
CH.1072	Grundlagen der organischen Chemie	FS	42	3
<b>Propädeutische Physik</b>				
PH.1203	Propädeutische Physik II (Vorlesung und Übungen)*	FS	70	5
<b>Naturwissenschaften</b>				
FS.0002	Naturwissenschaften und Gesellschaft	FS	28	3

<b>Sonderpädagogik (Philosophische Fakultät)***</b>				
L051.0011	Polyhandicap	SJ	56	6
L051.0558	Neuropsychologie appliquée de l'adulte	SA	28	3
L051.0510	Neurologie et handicaps	SP	28	3
L051.0559	Neuropsychologie appliquée de l'enfant ****	SP	28	3
<b>Psychologie (Philosophische Fakultät)***</b>				
L071.0038	Psychologie cognitive	SJ	56	6
L071.0001	Allgemeine Psychologie	SJ	56	6
L071.0654	Neuropsychologie	HS	28	3
L071.0768	Einführung in die Neurowissenschaften	HS	28	3
L071.0577	Psychologie du développement	SJ	56	6
L071.0519	Entwicklungspsychologie I	HS	28	3
L071.0613	Entwicklungspsychologie II	HS	28	3
L071.0061	Psychologie clinique, Psychopathologie et Psychothérapie	SJ	56	6
L071.0014	Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie (I+II)	SJ	56	6
L071.0592	Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie (Psychopathologie und Klassifikation)	FS	28	3
L071.0119	Psychologie différentielle et personnalité	FS	28	3
L071.0171	Lernpsychologie: Lerntheorien in der Klinischen Psychologie	HS	28	3
<b>Wirtschaftswissenschaften (Fakultät SES)***</b>				
-	Communication I: Théories de la communication et des médias	HS	28	3
-	Communication II: Relations publiques	FS	28	3
-	Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft	HS	28	3
-	Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung (Medienwirkungs- und Publikumsforschung)	FS	28	3
-	Introduction à la gestion d'entreprise	HS	56	6
-	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	HS	56	6
				<b>20</b>

\* Die Studierenden, welche den Kurs PH.1203 *Propädeutische Physik II* wählen, schreiben sich für die Prüfung zu den UE PH.1103 und PH.1203 ein. Die Studierenden, welche nur den Kurs PH.1103 *Propädeutische Physik I* besuchen, schreiben sich nur für die Prüfung zu diesem Kurs ein.

\*\* Insgesamt 21 Halbtage von jeweils 4 Stunden

\*\*\* Wird ein Kurs sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch angeboten, können die Studierenden nicht beide Kurse wählen (Beispiel: wenn ein Student den Kurs L071.0654 *Neuropsychologie* wählt, kann er nicht auch den Kurs L071.0768 *Einführung in die Neurowissenschaften* wählen). Achtung, die Prüfungen werden ausschliesslich in der Unterrichtssprache des jeweiligen Kurses geschrieben.

\*\*\*\* Ce cours ne peut être choisi que si le cours L051.0558 *Neuropsychologie appliquée de l'adulte* a été suivi

## 2.2.4 Inhalt der UE der dritten Anrechnungseinheit

### Propädeutische Fächer

Die *propädeutischen Fächer* vermitteln Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Diese Fächer sind notwendig für das Verständnis und die Vertiefung der Sportwissenschaften. Die entsprechenden UE sind von den jeweils betroffenen Departementen festgelegt und im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* vermerkt.

## Naturwissenschaften

Die Vorlesung *Philosophie und Ethik der Naturwissenschaften* (FS.0001) hat das Ziel, philosophische Ideen, die in der Neuzeit entwickelt wurden, zu vermitteln und den Wert des Dialogs zwischen Wissenschaften und Philosophie für die Entwicklung eines eigenen Nachdenkens über die heutigen Wissenschaften und Kenntnisse aufzuzeigen.

## Sport- und Bewegungswissenschaften

- Die Vorlesung *Einführung in die Messtechniken der sportwissenschaftlichen Forschung* (SP.0660) führt in die verschiedenen Techniken und Instrumente zur Untersuchung des menschlichen Verhaltens ein. Namentlich werden Techniken zur Bewegungsanalyse und zur Messung der Hirn- sowie der Muskelaktivität aufgezeigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung dieser Techniken in den Bereichen Sport und Gesundheit.
- Die Vorlesung *Einführung in die Thematik Gesundheit durch Bewegung* (SP.0661) vermittelt Grundlagen über den Zusammenhang von körperlicher Aktivität und Gesundheit. Es werden gesellschaftsrelevante Risikofaktoren aufgeführt und Interventionen vorgestellt, die mit Hilfe von körperlicher Aktivität diesen Risikofaktoren entgegenwirken. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf dem Aspekt der körperlichen Aktivität als Präventions- bzw. Rehabilitationsmassnahme.
- Das *Praktikum im Bereich Gesundheit-Leistung-Forschung* (SP.0650) ermöglicht den Studierenden die Vertiefung des in den Vorlesungen erworbenen Wissens im Rahmen eines Experiments im Labor oder eines Programmes zum Thema „Gesundheit durch körperliche Aktivität“, beispielsweise in einem Präventions- und/oder Rehabilitationszentrums.

Für die UE nach Wahl werden die Studierenden auf die detaillierten Beschreibungen auf GestEns (<http://gestens.unifr.ch>) verwiesen.

## 2.3 Prüfungen

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt zum Erwerb von 61 ECTS-Kreditpunkten. Damit die Anrechnungseinheit BP1 validiert wird, müssen unter anderem die Kurse SP.0812, SP.0825 und SP.0831 bestanden sein.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters<sup>1</sup> validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die **Anrechnungseinheit BP2-A** umfasst die UE des zweiten und dritten Jahres der Sport- und Bewegungswissenschaften (SBW) und entspricht 59 ECTS-Kreditpunkten. Diese UE werden anhand der gleichen Modalitäten evaluiert, wie diejenigen der Anrechnungseinheit BP1.

Die **Anrechnungseinheit BP2-B** umfasst die UE verschiedener Fachbereiche der Option GLF wie Biologie, Chemie, Sonderpädagogik, Psychologie, SBW oder Naturwissenschaften, welche gemäss ihren Studienplänen evaluiert werden. Sie berechtigt zum Erwerb von 60 ECTS-Kreditpunkten. Für die Validierung der Anrechnungseinheit muss u.a. das *Praktikum im Bereich Gesundheit-Leistung-Forschung* (SP.0650) bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens der Anrechnungseinheit BP2-B können sich die Studierenden für den BSc-Sport Option Unterricht anmelden.

Für die UE der Philosophischen Fakultät werden ungenügende Resultate (beste Note < 4.0) nicht anerkannt und die Studierenden müssen eine andere UE auswählen.

---

<sup>1</sup> Die Examenssession vom September (vor Beginn des neuen Studienjahres) gehört zum Frühlingsemester

## Anrechnungseinheiten

1. Jahr	<b>Anrechnungseinheit BP1 (61 ECTS)</b> Wissenschaftliche Ausbildung 42 ECTS + Praktische Ausbildung 19 ECTS	
2. Jahr und 3. Jahr	<b>Anrechnungseinheit BP2-A (59 ECTS)</b> Wissenschaftliche Ausbildung SBW 23 ECTS Praktische Ausbildung SBW 36 ECTS	<b>Anrechnungseinheit BP2-B (60 ECTS)</b> Wissenschaftliche Ausbildung GLF

Die Validierung der Anrechnungseinheiten BP1, BP2-A und BP2-B berechtigt die Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Gesundheit – Leistung – Forschung, Universität Freiburg (BSc)**.

## 2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

### 2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den untenstehenden Unterrichtseinheiten 36 ECTS – 26 ECTS, wenn sie das SOMIT-Programm<sup>2</sup> absolvieren oder mindestens 24 ECTS, wenn sie sich entscheiden, UE der praktisch-methodischen Ausbildung durch Wahl-Kurse der dritten Anrechnungseinheit zu ersetzen.

Bemerkung:

Die Unterrichtseinheiten, die mit einem „\*“ versehen sind, sind nur für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe II zuwenden wollen.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
SP.0788	* Sicherheitsaspekte des Sports	FS	28	2
<b>Mannschaftssportarten und Spiele</b>				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0800	Badminton	HS	28	2
SP.0801	* Basketball I	HS	28	1
SP.0807	* Basketball II	FS	28	2
SP.0802	Uni-hockey	FS	28	2
SP.0803	Fussball	FS	28	2
SP.0804	* Volleyball I	HS	28	1
SP.0805	* Volleyball II	FS	28	2
SP.0808	Futsal	HS	28	2
SP.0809	Handball	HS	28	2
SP.0816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SP.0817	Eishockey	HS	28	2
SP.0818	Tischtennis	FS	28	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
<b>Körperliche Ausdrucksformen</b>				
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SP.0823	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2

<sup>2</sup> Ausbildung SOMIT-Zertifikat/E-Learning von Swiss Sport-Management Center. Die Gebühren für den Erwerb des Programms gehen zu Lasten der Studierenden. Kontakt: Verbandsmanagement Institut VMI – Universität Freiburg/Schweiz. Homepage Internet: <http://www.ssmc.ch>

<b>Geräteturnen</b>				
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	28	2
SP.0857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
<b>Leichtathletik</b>				
SP.0831	* Leichtathletik I	HS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	28	2
<b>Schwimmsport</b>				
SP.0825	* Schwimmen I	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §	FS	28	2
SP.0822	* Schwimmen III	HS	28	2
<b>Schneesport</b>				
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0834	* Ski alpin §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0836	* Snowboard §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0837	* Langlauf §§	a.h. Sem.	7 Tg.	2
<b>Outdoor-Aktivitäten</b>				
SP.0833	Orientierungslauf	FS	28	2
SP.0835	Skitouren	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0844	Triathlon	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0846	Trekking	a.h. Sem.	7 Tg.	2
SP.0855	Inline-Skating	FS	28	2
<b>Weitere</b>				
SP.0814	Sportklettern	FS	28	2
SP.0845	Sportmassage	HS	28	2
SP.0854	Judo	HS	28	2
SM.0002	MHW I (Magglinger Hochschulwochen I) §§§	a.h. Sem.	5 Tg.	2

§ Um an der Prüfung der Unterrichtseinheit SP.0821 teilnehmen zu können, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das "Brevet plus pool" vorausgesetzt.

§§ Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin*, *Snowboard*, *Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

§§§ MHW I ist eine UE, welche von der Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM ausserhalb des Semesters organisiert wird.